

Beiträge zu Bäumen

Thema:

Baumkontrolle im Privatgarten

- Eine Handreichung für Laien -

von Marko Wäldchen¹ | November 2023

Bäume, der Mensch und andere Lebewesen

Wir sind heute alle in Kenntnis der stattfindenden Erderhitzung, können die Auswirkungen in unseren Städten, Gemeinden, Landschaften und Wäldern sehen und spüren. Aus diesem und aus weiteren Gründen kann die Wichtigkeit von Bäumen, ja, eines jeden einzelnen Baumes nicht hoch genug eingeschätzt werden – Übertreibungen gibt es da nicht.

Bäume werfen wohltuenden Schatten, kühlen ihr Umfeld deutlich mess-/spürbar herunter (Stichwort: Verdunstungskühle), sie produzieren Sauerstoff (Stichwort: Fotosynthese) und binden Feinstäube. Bäume nutzen den Boden und stabilisieren ihn sogleich, indem sie Erosion und Wasserverluste verhindern. Bäume sind an der Wolkenbildung und somit an der Entstehung von Niederschlägen beteiligt.

Unter Baumkronen und in der Nähe von Bäumen fühlen wir uns wohl – sie tun uns nachweislich in verschiedener Hinsicht gut.

Außerdem und nicht weniger wichtig: Sehr viele Tier-, Pflanzen-, Pilz-, Moos- und Flechtenarten sind existentiell auf Bäume angewiesen. Sie ernähren sich von Baumfrüchten, Nektar, Blättern, Baumsäften, Myzel und sie jagen auf/in Bäumen. Sie nutzen den Baum als Lebensstätte, haften sich an ihn an, bauen Nester auf seinen Ästen und in seinen Höhlungen. Der Baum ist Fortpflanzungs-, Brut-, Aufzucht-, Ruhe- und Ansitzstätte zugleich.

Niemand sollte Zweifel an der Schutz- und Erhaltungswürdigkeit von Bäumen haben. Bis zu einem gewissen Maß gilt dies auch für Schäden aufweisende Bäume.

In vielen Fällen können sogar pilzinfizierte und hohle Bäume sowie solche mit Rissen verantwortbar erhalten werden, eine fachlich fundierte Begleitung vorausgesetzt.

Gerade solche Bäume weisen besonders viele Lebensstätten auf.

¹ Sachverständiger für Bäume (Baumgutachter), öffentlich bestellt und vereidigt von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen | E-Mail: marko-waeldchen@t-online.de



Abb. 1 Alte Bäume, wie diese Rotbuche (*Fagus sylvatica*), weisen Schäden unterschiedlicher Ausdehnung auf, die allesamt von tierökologischer Bedeutung sind. Auf dieser Abbildung handelt es sich um eine wertvolle Baumhöhle, die aktuell von einem Waldkauz genutzt wird. In gewisser Hinsicht sind solche und auch kleinere Baumhöhlen unersetzbar, da ihrer Entstehung ein jahrzehntelanger Prozess vorausgeht.

Lebensstätten sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützt.

Bäume sind lebende Bauwerke

Bäume sind dazu bestimmt, sich zu hohen und breiten „Konstruktionen“ zu entwickeln (Der höchste Baum Deutschlands ist annähernd 70 m hoch.) und dabei allen Stürmen sowie weiteren Widrigkeiten zu trotzen – stand- und bruchstabil zu sein, was ihnen in der Regel nachweislich gelingt. Bäume haben statische Erfordernisse, sind aber selbst dynamisch und fähig zur Anpassung, was sie von gebauten Konstruktionen wesentlich unterscheidet. Ein Gebäude kann sich nicht selbst reparieren – Bäume allerdings schon.



Abb. 2, 3 und 4 Wie auf Abbildung 2 und 3 zu sehen ist, sind Bäume zur Selbstreparatur (Heilung) in der Lage. Bereits zwei Jahre nach dem Aufprall eines Busses waren große Teile der Verletzungen mit neuem Holz überwachsen (überwallt). Bäume sind in der Lage in erheblicher Ausprägung schief zu wachsen und dennoch stabil (verkehrssicher) zu sein. Ein entsprechendes Beispiel, nämlich ein Walnussbaum (*Juglans regia*), ist auf Abbildung 3 zu sehen.

Dass die weit überwiegende Zahl von ihnen dazu in der Lage ist, liegt in der millionen-jahrelangen Evolutionsgeschichte dieser Pflanzen begründet, in der sie optimiert wurden. Ihre imposante Dimension und natürliche Schönheit beeindrucken oder faszinieren die meisten Menschen. Nicht selten wurden und werden Bäume sogar verehrt.

In der heutigen Zeit, und das mag man bedauern, dürfen wir bei aller Affinität zu Bäumen einen Aspekt nicht außer Acht lassen, nämlich den der Verkehrssicherungspflicht. Für die Evolution und die von ihr hervorgebrachten Bäume ist der Begriff Verkehrssicherungspflicht ohne Bedeutung. Baumbesitzer hingegen müssen sich damit befassen, da in Einzelfällen konkrete Gefahren von Bäumen ausgehen können, beispielsweise, weil ein stark geschädigter Ast abbrechen und in den Verkehrsraum zu stürzen droht.

Verkehrssicherungspflichten der privaten Baumbesitzer

Der Artikel 14 (2) des Grundgesetzes besagt „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Daraus leitet sich ab, dass von einem jeweiligen Eigentum, beispielsweise einem Baum, oder der Art der Nutzung des Eigentums kein Schaden für Dritte ausgehen soll.

Geschieht dies dennoch, so ist die Verantwortliche zu Schadensersatz gegenüber der Geschädigten verpflichtet (§ 823 BGB).

Für private Baumbesitzerinnen resultiert daraus die Pflicht, den Baum bzw. die Bäume in angemessenen Abständen selbst in Augenschein zu nehmen. Eine Pflicht zur Beauftragung von Fachleuten besteht nicht (siehe hierzu: Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 12 U 7/17, Hinweisbeschluss vom 11.05.2017).

Die Anforderungen an die privaten Baumbesitzer sind also erheblich geringer, als es beispielsweise bei kommunalen Bäumen oder Straßenbäumen der Fall ist, die von speziell geschultem Personal in Augenschein genommen werden müssen, dabei bestimmte Hilfsmittel einsetzend. (siehe hierzu: Oberlandesgericht Hamm, Az. 11 U 86/21, Urteil vom 4. November 2022)

Was können und sollten private Baumbesitzerinnen und -besitzer tun?

Sie sollten verhindern, dass der Baum/die Bäume oder Teile davon durch andere Pflanzen verdeckt und somit der Kontrollierbarkeit entzogen werden.

Sie sollten verhindern, dass der Baum/die Bäume oder Teile davon sowie der stammfußnahe Boden durch bauliche Maßnahmen verdeckt und somit der Kontrollierbarkeit entzogen werden.



Abb. 5 und 6 Private Baumbesitzerinnen sind nicht verpflichtet, ihre Bäume kontrollieren zu lassen. Gemäß der bisherigen Rechtsprechung reicht es aus, wenn sie selbst die Bäume regelmäßig in Augenschein nehmen. Dies muss, sofern die Verkehrssicherungspflicht eine Rolle spielt, dann aber auch geschehen. Bei den beiden hier abgebildeten Bäumen ist eine Inaugenscheinnahme in Gänze nicht möglich, da sie in Teilen verdeckt sind. Die objektiv nicht gegebene Kontrollierbarkeit sollte hergestellt werden.

Sie sollten sich im Jahresverlauf immer wieder Zeit nehmen und den Baum/die Bäume sorgfältig anschauen. Dies führt automatisch zu einer Schärfung des Blicks und bietet die Grundlage für das frühzeitige Erkennen von Veränderungen. Man sollte sich notieren, wann die Inaugenscheinnahmen stattgefunden haben.

Im Falle des Vorliegens von Schadsymptomen oder Auffälligkeiten, die den privaten Baumeigentümer verunsichern, sollte eine spezialisierte Fachperson² hinzugezogen werden.



Abb. 7 und 8 Im Fall der Beschädigung oder Zerstörung von Wurzeln sollte man die Baumaßnahme stoppen und umgehend eine/n ö. b. u. v. Sachverständige/n hinzuziehen. Treten Pilzfruchtkörper (roter Pfeil) an einem Baum oder in seiner unmittelbaren Nähe auf, gilt das Gleiche.

Baumeigentümerinnen sollten Beschädigungen des Baumes und Beeinträchtigungen des Bodens vermeiden bzw. verhindern. Bäume sind keine Sachen, sondern Lebewesen, die über entsprechende existentielle Grundlagen verfügen müssen. Sind diese nicht gegeben oder kommt es zu Beeinträchtigungen, kann es zu einer Schwächung des Baumes, zu Erkrankungen und einem Verlust an Lebenszeit kommen. Werden Wurzeln beschädigt oder zerstört, kann es zum Verlust der Standsicherheit kommen (Der Verbund von Wurzeln und anstehendem Untergrund stellt das Fundament des Baumes dar!).

Was kann und sollte der private Baumeigentümer erkennen?

Mit dieser Ausarbeitung soll privaten Baumeigentümerinnen und Baumeigentümern eine Handreichung zur Verfügung gestellt werden, die sie in die Lage versetzt, den eigenen Baum hinsichtlich der Frage der Verkehrssicherheit zu kontrollieren. Nach sorgfältigem Lesen der Handreichung werden die Leser weiterhin Laien sein, allerdings über mehr Wissen und Kompetenz verfügend.

Nachfolgend: fotografische Checkliste für die private Baumkontrolle

² Die Laiin/der Laie wird vermutlich an einen Gartenbaubetrieb, eine Forstwirtin/einen Forstwirt oder eine Försterin/einen Förster denken. Es kann sein, dass man auf diese Weise auf eine spezialisierte Fachperson trifft, sehr häufig ist dies jedoch nicht so. Bei öffentlich bestellten und vereidigten Baumsachverständigen handelt es sich um spezialisierte Fachpersonen. Auch anerkannte Baumpflegerinnen und zertifizierte Baumkontrolleurinnen zählen dazu, sofern sie über mehrjährige Berufspraxis verfügen.

Vitalität, drei Beispiele



Abb. 9 Blutbuche mit unauffälliger, vitalitätsstarker Baumkrone



Abb. 10 Blutbuche mit auffälliger, vitalitätsschwacher Baumkrone. Baumkontrolleurin hinzuziehen.



Abb. 11 Eiche mit unauffälliger, vitalitätsstarker Ker Baumkrone



Abb. 12 Eiche mit auffälliger, vitalitätsschwacher Baumkrone. Baumkontrolleurin hinzuziehen.



Abb. 13 Birke mit unauffälliger, vitalitätsstarker Baumkrone.



Abb. 14 Birke mit auffälliger, vitalitätsschwacher Baumkrone. Baumkontrolleurin hinzuziehen.

Totholz



Abb. 15 und 16 Unter Totholz versteht man abgestorbene und weitgehend abgestorbene Äste, Kronenteile oder Kronen. Sofern das Abbrechen des Totholzes zu Personen- oder Sachschäden führen könnte, besteht Handlungsbedarf Baumpflegerin hinzuziehen

Risse

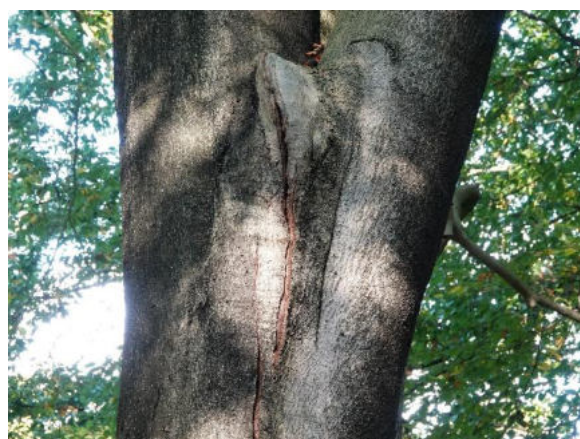
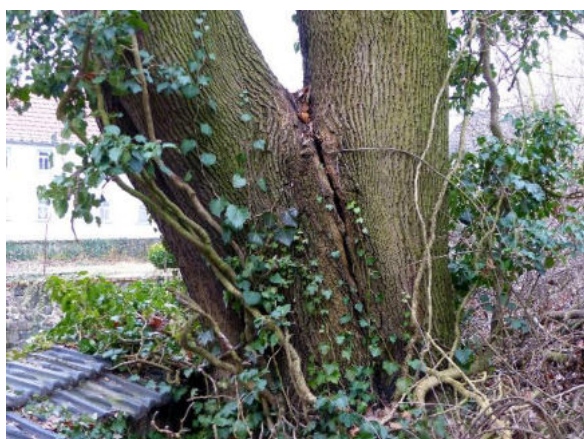


Abb. 17 und 18 Gerissene Stammvergabelungen (hier Zwiesel), einmal bodennah und einmal in 8 m Höhe. Dies kann und sollte eine Laiin/ein Laie erkennen. Umgehend eine/einen öffentlich bestellte/n und vereidigte/n Sachverständigen hinzuziehen.

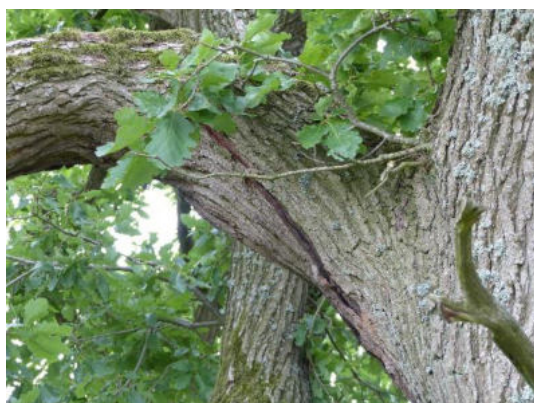


Abb. 19 und 20 Fernglas einsetzen. Klaffende Risse in großen Ästen (Starkästen). Umgehend Baumpflegerin hinzuziehen.



Abb. 21 und 22 Der Stamm dieses Ahornbaumes weist deutliche, auch von einer Laiin/einem Laien zu erkennenden Auffälligkeiten auf, nämlich zahlreiche kleine Pilzfruchtkörper und Risse. Risse müssen immer abgeklärt werden, weshalb umgehend ein/e ö. b. u. v. Sachverständige/r hinzugezogen werden sollte.

Exsudat (Schleimfluss)

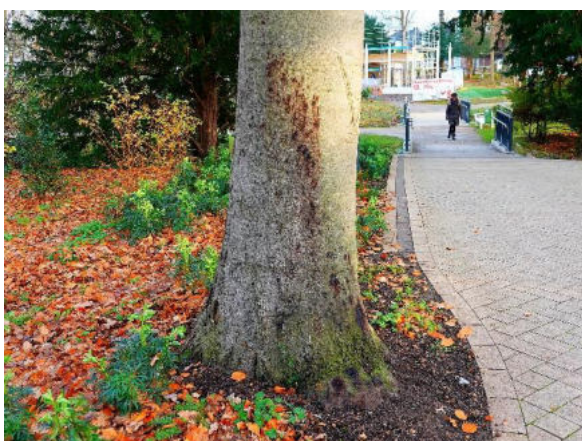


Abb. 21 und 22 Dunkle, nässende Flecken an Stammfuß, Stamm und Ästen sind in der Regel ein Krankheitssymptom. Die Ursache sollte abgeklärt werden. Öffentlich bestellte/n und vereidigte/n Sachverständigen hinzuziehen.

Pilzfruchtkörper am Baum und in unmittelbarer Nähe des Baumes

Nicht nur Fachleute wissen, dass Pilze Strukturen zersetzen. Jede/r weiß, dass Lebensmittel oder im Außenbereich verbautes Holz von Pilzen besiedelt werden können. Auch Bäume können von Pilzen befallen und deren Holz zersetzt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die/der private Baumeigentümer/in auf das Vorhandensein von Pilzfruchtkörpern achtet.

Im Fall des Vorhandenseins von Pilzfruchtkörpern sollten private BaumeigentümerInnen grundsätzlich eine/n ö. b. u. v. Sachverständige/n kontaktieren.

Das Entfernen von Fruchtkörpern hilft nicht. Nachfolgend einige Pilzfruchtkörper-Beispiele:



Abb. 23 und 24 Die abgebildete Buche weist einen Fruchtkörper von Flacher Lackporling auf, eine Pilzart, die eine Weißfäule verursacht. Die dauerhaftesten Fruchtkörper erscheinen meistens, so wie bei diesem Beispiel, am Stammfuß, selten auch höher am Stamm.



Abb. 25 und 26 Auf dieser Aufnahme sind Fruchtkörper des Brandkrustenpilz zu sehen, bei dem es sich um einen Moderfäuleerreger handelt. Man sieht die schwarzen, perfekten Fruchtkörper und die weißlich-grauen, imperfekten Fruchtkörper. Die Aufnahme entstand Ende April. Die Fruchtkörper sind dauerhaft, recht unscheinbar und werden leicht von Gras und Laub verdeckt. Aus diesem Grund ist es wichtig den Stammfuß freizuhalten.



Abb. 27 und 28 Der Riesenporling, ein Weißfäule- und Moderfäuleerreger, kommt vor allem an Buchen, Eichen und Platanen vor. Die Fruchtkörper der Pilzart sind nicht dauerhaft, sondern nur einige Monate zu sehen, wobei sich ihr Aussehen verändert. In erster Linie baut der Riesenporling das Wurzelholz ab. Ein Befall mit Riesenporling bei gleichzeitig schlechter Vitalität des Baumes, ist als alarmierend zu betrachten.



Abb. 29, 30, 31, 32, 33 und 34 Wie der Riesenporling, so bildet auch der hier zu sehende Austernseitling Pilzfruchtkörper aus, die nicht dauerhaft am Baum bleiben. Während der Riesenporling gerne in der wärmeren Zeit des Jahres auftaucht, bevorzugt der Austernseitling, ebenfalls ein Weißfäuleerreger, eher die kühlere und kalte Zeit. Da Pilzfruchtkörper sich entwickeln, verändert sich ihr Aussehen, was ganz besonders bei einjährigen Fruchtkörpern, wie denen des Austernseitling, deutlich zu sehen ist. Auch die Holzart und der Standort des Baumes spielen hinsichtlich der Erscheinung eine Rolle.

Nach extremen Wetterereignissen

Extreme Starkwinde, Schnee- oder Eisaufasten können zu erheblichen Schäden an ober- und unterirdischen Teilen des Baumes führen.

Aus diesem Grund sollten nach dem jeweiligen Ereignis Sonderkontrollen durchgeführt werden.

Da man die unterirdischen Teile des Baumes nicht sehen kann, muss man sich diesem Problem anders nähern, indem geprüft wird, ob Bodenrisse vorliegen. Außerdem wird kontrolliert, ob sich der Baum geneigt hat.

Beim Vorliegen von Schäden sollte ein/e ö. b. u. v. Sachverständige/r hinzugezogen werden.

Wie finde ich Fachleute?

Zertifizierte Baumkontrolleurinnen und Baumkontrolleure findet man beispielsweise auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Qualifizierte Baumpflegerinnen und Baumpfleger findet man, indem man als Suchwort beispielsweise LWK-zertifizierter Baumpfleger, Fachagrarwirt Baumpfleger oder European Treeworker eingibt.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Bäume sind, je nach Bundesland, bei der Landwirtschaftskammer, dem Regierungspräsidium oder der Industrie- und Handelskammer gelistet. Findet man im Internet.

Literatur

Mattheck, Claus, 2010, *Stupsi erklärt den Baum*, erhältlich beispielsweise bei FreeWorker

Shigo, Alex, 2015, *Baumschnitt*, erhältlich beispielsweise bei FreeWorker

Baumeigentümer/innen sollten keine Schnittmaßnahme wünschen oder zulassen, die biologisch und ästhetisch baumzerstörend ist.



Abb. 35 u. 36

Links: Kappung

Rechts: extreme Aufastung

Beide Schnittpraktiken führen nachweislich zur Zerstörung von Bäumen.

